

**Bekanntmachung**  
der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2018 die Aufstellung der

**Außenbereichssatzung „Oberbergham“**

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legte ferner fest, den Entwurf der Ergänzungssatzung v. 30.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oberbergham. Es umfasst Flächen und Teilflächen der Flurnummern:

324, 435, 435/1, 438, 442, 446, 448/2, 448/3, 611, Gemarkung Oberornau.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 30.01.2018 wird

**vom 05.03.2018 bis zum 05.04.2018**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse [www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren) zu finden.

Obertaufkirchen, 22.02.2018

*Franz Ehgartner*

Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 23.02.2018

Abgenommen am: 06.04.2018